



Stadtratsfraktion

Nordenham, 07.04.2025

Tel.: 04731/6085

Mail: uwe.thoele@gmx.de

Antrag: 04/2025

Herrn
Bürgermeister
Nils Siemen
Walther-Rathenau-Str. 25

Stadt Nordenham
Eingang: 08.04.25

Antrag 91/25

26954 Nordenham

Antrag:
hier: Kriterien-Katalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Nils,

die Stadt Nordenham ist bestrebt, den Anteil alternativer Energien zu erhöhen; so ist – neben der Windenergie – die Solarenergie als nachhaltige Energiequelle zu betrachten.

Der Ausbau auf (stillgelegten) Deponien, überdachten Parkplätzen oder anderen geeigneten Flächen (sogen. Gunstflächen I- u. II-Ordnung sowie ggfl. auch Restriktionsflächen) wird bevorzugt, auch Agri-PV-Anlagen sollten in diesem Kontext zugelassen werden.

Die SPD-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich den Ausbau alternativer Energien wie Solarparks; dabei könnte ein **Kriterienkatalog** erheblich zu einer erhöhten Akzeptanz sowohl bei Investoren, Landeigentümern als auch bei Anliegern beitragen.

Mit „**Kriterienkatalog**“ ist eine Liste von Kriterien/Anforderungen gemeint, die bei der Ermittlung bzw. Bewertung von Standortanfragen für „Freiflächen-PV-Anlagen“ im Stadtgebiet Berücksichtigung finden. – Diese Kriterien können etwa **Abstände zu Wohnbebauungen** oder maximale Flächengröße betreffen. Darüber hinaus sollten entsprechende Kriterienkataloge auch Anforderungen an die Pflege, Unterhaltung und den Rückbau (einschließlich der Stellung einer Rückbausicherheit) einer PV-Anlage betreffen. – Verfügt eine Kommune über eine entsprechende Kriterienliste, kann sie schneller und einheitlicher auf Standortfragen reagieren und dem Gleichbehandlungsgrundsatz besser entsprechen. Für potentielle Betreiber und Investoren erleichtert ein solcher Kriterienkatalog die gezielte Standortsuche. Soweit diese darlegen können, dass ihr Standortvorschlag den vorgegebenen Kriterien entspricht, können damit auf kommunaler Seite auch Bauleitplanungen initialisiert

und die Planungssicherheit erhöht werden; insgesamt kann hieraus auch eine Planungsbeschleunigung resultieren.

Dem hohen Nutzen eines Kriterienkatalogs steht ein vergleichsweise geringer Aufwand zur Erarbeitung gegenüber, denn „formelle Anforderungen“ an einen solchen Kriterienkatalog sind nicht gegeben; dieser bietet lediglich eine Orientierung für die Bewertung von Standortfragen.

Ein Kriterienkatalog für die Bewertung von Freiflächen-PV-Anlagen kann zügig und formlos entwickelt werden – aufbauend auf den bereits vorhandenen Beispielen und Kriterienlisten.

Zu empfehlen ist es, bei der Erarbeitung eines solchen Kriterienkatalogs auch die landwirtschaftliche Fachbehörde und die maßgeblichen Fachdienststellen des Landkreises einzubinden – insbesondere die Stellen, die die Aufgaben der Regionalplanung, der unteren Naturschutzbehörde, ggf. auch deren unteren Boden-, Wasser- und Denkmalschutzbehörde sowie den Klimaschutz wahrnehmen. Sinnvoll ist zudem die Einbeziehung der einzelnen Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN).

Dieser Kriterien-Katalog sollte beispielhaft folgende Parameter enthalten:

- Belange von Natur und Landschaft/naturverträgliche Gestaltung
- Lage (Berücksichtigung von Naturschutzgebieten)
- Fläche (möglichst zusammenhängende Freiflächen)
- Vermeidung von Blendwirkung
- Angemessene Höhe der baulichen Anlagen (max. 2m)
- Reihenabstand (der Solartische)
- Versiegelung (mit Wegen und Fundamenten darf max. 2% betragen)
- Mindestabstand zur Wohnbebauung (mindestens 50 Meter)
- Eingrenzung des Solarparks mit heimischen Gehölzen
- Blühstreifen sind zulässig
- Vereinbarungen zur Pflege, Unterhaltung und des Rückbaus
- Bürger-Solarparks bevorzugt
- Verpflichtung, einen Speicher vorzuhalten
- Speicher-Schallschutz

mit besten Grüßen

gez.: Uwe Thöle

gez.: Lutz Schubert